



Anfrage des Ortschaftsrates Grötzingen vom: 10. April 2019		Vorlage Nr.:	517	
Klimaschutzmaßnahmen bei städt. Gebäuden in Grötzingen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	05.06.2019	7	x	

Die Ortsmitte Grötzingen wurde erfreulicherweise in das Sanierungsprogramm des Landes aufgenommen. Neben öffentlichen Maßnahmen besteht die Möglichkeit für private Gebäudeeigentümer Zuschüsse für eine umfassende bautechnische, energetische und gestalterische Sanierung zu erhalten.

Der Ortschaftsrat sieht eine starke Vorbildfunktion der Stadt Karlsruhe was die Energieeffizienz der eigenen städtischen Gebäude angeht. Im Klimaschutzkonzept der Stadt ist die Maßnahme M22 „Energetische Optimierung kommunaler Liegenschaften: Stadt“ des Kapitels 3.2 mit Prioritätsstufe 1 eingestuft, da ein hohes Minderungspotenzial von CO²-Einsparung gesehen wird. Bei der Maßnahme wird empfohlen, „im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung auch die langfristigen Einsparpotenziale durch eine Optimierung der Gebäudehülle zu mobilisieren. Daher sollte eine Strategie mit folgenden Eckpunkten entwickelt werden:

- Vertiefte Schwachstellenanalyse und Untersuchung des Einsparpotenzials in städtischen Gebäuden durch vorrangig energetische Sanierungen, gezielte Umsetzung von Projekten
- Zugrundelegung eines ambitionierten energetischen Standards bei allen Sanierungsprojekten

Der Ortschaftsrat hat hierzu folgende Fragen:

1. Wie sieht die Schwachstellenanalyse und das Einsparpotenzial bei den städtischen Gebäuden in Grötzingen aus?
2. Welchen Standard möchte die Stadt bei den Sanierungsobjekten erreichen?
3. Welche bautechnischen und energetischen Maßnahmen wurden bereits mit dieser Zielsetzung umgesetzt seit 2010?
4. Wie ist die Energieeffizienz der einzelnen städtischen Gebäude in Grötzingen?
5. Gibt es eine Prioritätenliste und einen Zeitplan für die energetische Optimierung der städtischen Liegenschaften nach dem gesetzten Standard?
6. Ist geplant alle städtischen Gebäude im Sanierungsgebiet umfassend bautechnisch, energetisch und eventuell gestalterisch zu sanieren? Wenn ja, wie sieht hier die zeitliche Umsetzung und Priorität aus?
7. Sind zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzen) erforderlich, um alle städtischen Gebäude im Sanierungsgebiet umfassend zu sanieren? Wenn ja, wie hoch wird der Bedarf geschätzt?

Ebenso ist im Kapitel 4 „Erneuerbare Energien“ die Maßnahme M 35 „Nutzung erneuerbarer Energien in städt. Liegenschaften“, M 36 „Solar-Potential Analyse“ sowie M37 der „Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik“ vorgesehen.

1. Welche Heizungsarten mit erneuerbaren Energien eignen sich für die einzelnen städtischen Gebäude in Grötzingen?
2. Welche weiteren Dachflächen von städtischen Gebäuden in Grötzingen eignen sich für eine Photovoltaik-Anlage?
3. Gibt es eine Prioritätenliste für die Umsetzung der Maßnahmen?
4. Werden CO²-Bilanzen beim Kauf von Photovoltaikanlagen beachtet (Herstellung, Transport usw.)?